

KAPITALMARKT OeKB will kein Treuhänder sein

MEL-Affäre: Ansturm auf Sammelklage-Projekt

Das Sammelklage-Angebot des Prozessfinanzierers AdvoFin an die MEL-Anleger hat einen regelrechten Run ausgelöst. Schon am ersten Tag wurden auf der Online-Plattform mehr als 4200 Besucher registriert. 2

MEL-ANLAGEAFFÄRE Prozessfinanzierer AdvoFin will auch die Rolle der OeKB als „Treuhänder“ durchleuchten lassen

Ansturm auf Sammelklage-Angebot

AdvoFin-Vorstand **Franz Kallinger** freut sich über das rege Interesse der MEL-Anleger am Klagsprojekt



Der WirtschaftsBlatt-Bericht über die geplante Sammelklage des Prozessfinanzierers AdvoFin gegen die Immobilienfirma Meinel European Land (MEL) schlug wie eine Bombe ein. Bis Dienstagnachmittag hatten mehr als 4200 Internet-User die Sammelklage-Homepage www.kursverlust.at besucht, Tendenz steigend. „Bei mir klingelt das Telefon die ganze Zeit, es läuft toll“, sagt AdvoFin-Vorstand Franz Kallinger. „Mich haben auch viele Wertpapiervermittler aus ganz Österreich kontaktiert, die ihre MEL-Kunden bei uns anmelden wollen.“ Indes sieht der MEL-Sprecher

Rupert-Heinrich Staller dieser Klage gelassen entgegen.

OeKB nur Dienstleister

AdvoFin nimmt im Fall MEL auch die Österreichische Kontrollbank (OeKB) ins Visier. Die OeKB ist als Hauptaktionär der MEL eingetragen und Emittent der MEL-Zertifikate. Sie sieht sich aber nicht als Treuhänder. „Die Rolle der OeKB ist die eines technischen Dienstleisters, weil sonst ausländische Namensaktien nicht an der Wiener Börse abgewickelt werden können“, sagt OeKB-Sprecher Peter Gumpinger. „Wir sind nominell im Aktienregister eingetragen,

aber für jede Aktie, die wir halten, gibt es jedes Zertifikat und wir reichen die Rechte und Pflichten an die Zertifikate-Inhaber durch. Wir nehmen auch nicht an Hauptversammlungen teil.“ Nach Angaben Gumpingers sind „die Zertifikate-Inhaber dem Aktionär gleichgestellt und die Publizitätspflicht trifft den Emittenten der zugrundeliegenden Aktien“.

Aktien herausfordern

„Wenn man ein Zertifikat besitzt, hat man das Recht, das zugrundeliegende Wertpapier ausgefolgt zu erhalten“, bestätigt Gumpinger im Ge-

spräch dem WirtschaftsBlatt. Die OeKB bezieht sich laut Gumpinger beim Vertrag mit MEL auf einen deutschsprachigen Börseprospekt aus dem Jahre 2002. Einzelne Angaben zur Rolle der OeKB decken sich dabei aber nicht mit jenen im MEL-Prospekt 2007. „Wir haben unseren Vertrag auf Basis des Prospektes 2002 abgeschlossen, das ist für uns bindend“, sagt Gumpinger, „wenn es widersprüchliche Handlungen gibt, erwarten wir, von Meinel European Land informiert werden“. Nachsatz: „Unsere Aufgabe ist es nicht, weitere Prospekte zu prüfen, das macht die FMA.“ (km/sl)